

Mitteilungsblatt



im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2019

Freitag, 22. Februar 2019

Nummer 8

ACHTUNG! Geänderter Redaktionsschluss!

Wegen der Fastnachtstage ist der Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge für die Kalenderwoche 10 bereits am **Freitag, 1. März 2019, 10 Uhr. Anzeigenschluss ist am Montag, 4. März 2019, um 8.00 Uhr.** Wir bitten Sie, dies zu beachten. Der Verlag

DRK Ortsgruppe Seckach Blutspender gesucht

Der Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und DRK OV Seckach bittet um Ihre Blutspende am:

Montag, den 11. März 2019, von 14.30 bis 19.30 Uhr, Seckachtalhalle, Schulstr., 74743 Seckach

Blutspenden kann jeder Gesunde zwischen 18 und 71 Jahren, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Das DRK bittet Sie, zur Blutspende Ihren Personalausweis mitzubringen.

Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Blutentnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Sie eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde Ihrer Zeit, die ein ganzes Leben retten kann.

Weitere Informationen zur Blutspende erhalten Sie im Internet unter www.blutspende.de und bei der kostenlosen Hotline des DRK-Blutspendedienstes unter Tel. 0800/1194911 (montags bis freitags von 8.00 bis 17.00 Uhr)

Forstrevier Seckach Schlagraumverkauf

Am Montag, 25. 2. 2019, wird im Gemeindewald Seckach Schlagraum versteigert:

17.30 Uhr Treffpunkt im Gasthaus zum Löwen, Großeicholzheim
Folgende Flächenlose werden versteigert:

1. Eichwald Großeicholzheim: Eichenweg, Hölzerweg, Kornbrunnenweg

Interessenten können sich über die Einteilung der Lose unter www.Seckach.de informieren.

Die Lose werden gegen Barzahlung abgegeben. Für die Aufarbeitung der Lose ist ein Motorsägenschein notwendig.

Hallenbad Seckach

Das Hallenbad Seckach ist am Rosenmontag, den 4. 3. 2019, und Faschingsdienstag, den 5. 3. 2019, geschlossen. Ab Mittwoch, den 6. 3. 2019, bis Samstag, den 9. 3. 2019, ist das Bad zu den verlängerten Zeiten geöffnet. Das heißt, das Bad ist ab 14.00 Uhr geöffnet. Bei der Sauna bleibt es bei den regulären Öffnungszeiten. Zusätzlich wird am Freitag, den 8. 3. 2019, von 14.00–17.00 Uhr wieder eine Saunazeit für Familien angeboten. Im Anschluss ist dann regulärer Saunabetrieb.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

Ihre Gemeindeverwaltung

Veranstaltungskalender März 2019

1. März Jahreshauptversammlung des Schützenvereins Seckach
2. März Prunksitzung der FG Seggerner Schlotfeger in der Seckachtalhalle

3. März Kinderfasching in der Schloßgartenhalle
4. März Kappenabend der FG Zimmermer Fugschelöcher
5. März Faschingsumzug mit anschl. Kinderfasching und Faschingsverbrennung
10. März Saisoneroöffnung Museum im Wasserschloß Großeicholzheim
11. März Blutspenden in der Seckachtalhalle
13. März Mitgliederversammlung des Verbandes Wohneigentum Seckach
14. März Monatstreffen des Vereins ZEITBANKplus Seckach
15. März Jahreshauptversammlung des TC Großeicholzheim
16. März Generalversammlung des Angel- und Naturfreunde Vereins Zimmern
17. März Generalversammlung des MV Seckach
23. März Jahreshauptversammlung der FFw Abteilung Großeicholzheim
24. März Jahreshauptversammlung des Vereins Großeicholzheim und seine Geschichte
30. März Jahreshauptversammlung der Abteilung Fußball des SV Großeicholzheim
30. März Perma Kultur Treffen des Vereins Bewusst Leben Neckar Odenwald e.V.

Verkehrsbehinderndes Parken – Gehwege sind keine Parkflächen!

Immer wieder erreichen die Gemeindeverwaltung Klagen aus der Bevölkerung, wonach Fahrzeuge auf Gehwegen so unvernünftig geparkt bzw. abgestellt werden, dass es für Fußgänger und besonders für Kinderwagen und Rollstuhlfahrer unmöglich ist, auf dem Gehweg zu verbleiben. Vielmehr müssen sie auf die Straße ausweichen, wodurch eine unnötige Gefährdung entsteht.

Hierzu teilt die Gemeindeverwaltung mit: Gehwege sind keine Parkflächen. Vielmehr ist das Parken auf Gehwegen gemäß §§ 2 Abs. 1, 12 Abs. 4 und 12 Abs. 4a Straßenverkehrsordnung (StVO) verboten, denn Gehwege sind der Schutzraum für die schwächsten Verkehrsteilnehmer, also insbesondere für Kinder, Mütter mit Kinderwagen und ältere Mitbewohner mit Gehhilfen. Außerdem müssen Kinder unter acht Jahren mit dem Fahrrad grundsätzlich immer den Gehweg benutzen (Ausnahme: wenn ein Radweg vorhanden ist).

Wir bitten deshalb künftig wieder um mehr Verständnis und Rücksichtnahme. Stellen Sie ihr Fahrzeug unbedingt so ab, dass es zu keinerlei Behinderungen für Fußgänger kommt bzw. Ihr geparktes Fahrzeug keine Behinderung nach der StVO darstellt. Es wird eindringlich darum gebeten, diese Vorschriften zu beachten, da ansonsten entsprechende Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden müssten.

Appell an alle Hundebesitzer

Es gingen bei der Gemeindeverwaltung Beschwerden ein, dass private Vorgärten und Gehwege mit Hundekot stark verschmutzt wurden. Das leidige Thema mit dem Hundekot auf privaten Grundstücken, Gehwegen bzw. öffentlichen Anlagen ist ein großes Ärgernis. Leider sind sich viele Hundebesitzer nicht darüber bewusst, dass die Tiere ihre „Notdurft“ weder in privaten Vorgärten noch in landwirtschaftlichen Wiesen und Äckern oder auf Gehwegen und Straßen verrichten dürfen. Wir bitten deshalb alle Hundehalter darum, den Hundekot auf Wegen und in fremden Grundstücken unverzüglich zu beseitigen. Hundehalter sind zur Beseitigung des Kots ihrer Hunde verpflichtet.

Wir weisen ganz eindringlich darauf hin, Hunde so zu halten, dass Personen und Grundstückseigentümer in keiner Weise belästigt werden oder zu Schäden kommen. Besonders Kleinkinder sind einem erhöhtem Risiko durch den mit Parasiten kontaminierten Hundekot ausgesetzt.

Zusammenfassung der 51. öffentlichen Gemeinderats-sitzung des X. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 28. Januar 2019 – Teil 2 –

TOP 6 Gutachterausschuss des Gemeindeverwaltungsverbandes „Seckachtal“ – Benennung der Mitglieder für die Geschäftsjahre 2019–2023

I. Erläuterungen

Der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) „Seckachtal“, Sitz: Adelsheim, hat der Gemeinde Seckach im Dezember mitgeteilt, dass die Amtsperiode der Gutachter für die Ermittlung von Grundstückswerten im Sinne des § 192 BauGB beim GVV „Seckachtal“ im Frühjahr 2019 abläuft. Für die Neubestellung der Gutachter durch die Verbandsversammlung werden somit Vorschläge benötigt. Aus dem Bereich der Gemeinde Seckach waren seither folgende Sachverständige bestellt: Gerhard Bender als Gutachter und stellv. Vorsitzender, Rita Bischoff als Gutachterin und Martin Kast als Gutachter. Alle drei Gutachter wurden befragt, ob sie sich eine erneute Kandidatur vorstellen könnten und haben diese Frage mit „ja“ beantwortet.

An dieser Stelle soll angefügt werden, dass der neu zu bildende Gutachterausschuss mit großer Wahrscheinlichkeit nicht über seine komplette Amtsperiode von fünf Jahren Bestand haben wird. Hintergrund hierfür ist die zum 1. 10. 2017 in Kraft getretene Änderung der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) des Landes Baden-Württemberg. Danach können benachbarte Gemeinden innerhalb eines Landkreises nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit gemeinsame Gutachterausschüsse bilden. Grund für die Änderung ist, dass es gerade in kleineren Gemeinden nur relativ wenige Kauffälle gibt und deswegen keine ausreichende Basis für die Ableitung der Wertermittlungsdaten vorliegt. Zwar werden die Aufgaben des Gutachterausschusses für die Gemeinde Seckach und die Stadt Adelsheim schon seit Jahrzehnten gemeinsam vom GVV „Seckachtal“ erledigt, aber auch diese Datengrundlage ist viel zu klein und die anstehende Grundsteuerreform hat den Handlungsdruck noch zusätzlich verschärft.

Im Ergebnis eines umfangreichen Meinungsbildungsprozesses bekundeten die 27 Kommunen im Neckar-Odenwald-Kreis in der letzten Bürgermeisterversammlung am 8. November 2018 nach ausführlicher Beratung einmütig ihre Absicht, die derzeit bestehenden 23 Gutachterausschüsse und Geschäftsstellen aus den genannten Gründen schon bald zu einem einzigen kreisweit zuständigen zentralen Gutachterausschuss samt einer zentralen Geschäftsstelle zusammenfassen zu wollen. Außerdem sprachen sich sämtliche Kommunen dafür aus, diese zentrale Stelle bei der Stadt Mosbach einzurichten und die grundsätzliche Bereitschaft der Stadt, die hierfür erforderlichen Ressourcen gegen Kostenersatz zur Verfügung zu stellen, wurde allseits ausdrücklich begrüßt. Freilich müssen die mit dieser Neorganisation verbundenen Detailregelungen erst noch ausgearbeitet werden; hierfür soll das Instrument der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung genutzt werden. Auch der genaue Termin für die Umsetzung steht noch nicht fest, es wird allerdings ein Zeitpunkt im Jahre 2019, spätestens aber der 1. 1. 2020, angestrebt. Der Gemeindegtag Baden-Württemberg hat in der Zwischenzeit eine Mustervereinbarung entworfen, die sich aktuell in der Feinabstimmung mit dem zuständigen Ministerium befindet. Um auch im Zeitraum bis zur Bildung des neuen zentralen Gutachterausschusses die Handlungsfähigkeit dieses Sektors der öffentlichen Verwaltung sicherzustellen, ist die erneute Bestellung der Gutachter auf GVV-Ebene erforderlich. Die Befähigungsvorschriften greifen in diesem Falle nicht, da sie gemäß § 18 Abs. 3, S. 2, der Gemeindeordnung bei Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht anwendbar sind.

II. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung folgenden **Beschluss**:

Als Mitglieder für den Gutachterausschuss des GVV „Seckachtal“ werden für die Amtszeit von 2019 bis 2023 bzw. bis zur Bildung eines kreisweit tätigen Gutachterausschusses folgende Gutachter vorgeschlagen: Gerhard Bender als Gutachter und stellv. Vorsitzender, Rita Bischoff als Gutachterin und Martin Kast als Gutachter.

TOP 7 Kommunalwahlen am 26. 5. 2019, hier: Bildung des Gemeindewahlausschusses

I. Erläuterungen

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat als Wahltag für die nächsten regelmäßigen Kommunalwahlen Sonntag, den 26. 5. 2019, bestimmt. An diesem Tag finden auch gleichzeitig die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Die öffentliche Bekanntmachung der Kommunalwahlen muss spätestens am 18. 3. 2019 erfolgen; in Seckach geschieht dies am 22. 2. 2019. Die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge beginnt am Tag nach der Bekanntmachung der Wahl und endet am 28. 3. 2018, 18.00 Uhr. Vor der Wahlbekanntmachung bzw. vor Beginn der Einreichungsfrist muss für die Kommunalwahlen der Gemeindewahlausschuss gebildet sein. Nach § 11 des Kommunalwahlgesetzes für Baden-Württemberg obliegt dem Gemeindewahlausschuss die Leitung der Gemeindewahlen, welche u.a. die Zulassung der Wahlvorschläge, die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber sowie die Feststellung der Wahlergebnisse umfasst. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern und zwei Stellvertretern. Die Beisitzer und Stellvertreter sind vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten zu wählen. Der Bürgermeister ist grundsätzlich kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber (z.B. zum Kreistag) oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, muss der Gemeinderat einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen. Nachdem Bürgermeister Ludwig Wahlbewerber bei der Kreistagswahl ist, ist also ein kompletter Gemeindewahlausschuss zu wählen. Für die Kommunalwahlen 2019 wird dem Gemeinderat folgende Besetzung des Gemeindewahlausschusses durch Wahl empfohlen:

Vorsitzende:	Doris Kohler
stellvertretender Vorsitzender	André Kordmann
Beisitzer:	Hermann Schmitt, zugleich stv. Schriftführer
Beisitzerin:	Annette Fitz
Beisitzer:	Martin Sommer
Beisitzer-Stellvertreter:	Martin Heß
Beisitzerin-Stellvertreter:	Simone Zeller
Beisitzer-Stellvertreter:	Christopher Bangert

Zur Schriftführerin wird Frau Simone Weber bestellt.

Aus organisatorischen Gründen werden dem Gemeindewahlausschuss die Aufgaben des Briefwahlvorstandes für die Europawahl und die Kommunalwahlen übertragen.

Bei der Einteilung der Wahlbezirke gibt es keine Änderungen. Es bleibt bei folgender Einteilung:

Wahlbezirk 1: OT Seckach, alter Ortskern bis Bahnlinie, Neubaugebiet „Steinigacker/ Gänsberg“ und Kinder- und Jugenddorf Klinge, **Wahllokal:** Kindergarten „St. Franziskus“

Wahlbezirk 2: OT Seckach, Baugebiet oberhalb Bahnlinie, **Wahllokal:** Rathaus Seckach

Wahlbezirk 3: OT Grobeicholzheim, **Wahllokal:** Grundschule Grobeicholzheim

Wahlbezirk 4: OT Zimmern, **Wahllokal:** Dorfgemeinschaftshaus Zimmern

II. a) Kosten

Für die Kommunalwahlen und die Europawahlen werden voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 9.000 € entstehen. Ein Betrag von ca. 2.800 € entfällt auf die Wahlhelferentschädigung und der restliche Betrag von 6.200 € muss für Sachkosten angesetzt werden.

b) Deckung

Die Kosten werden im Haushalt 2019 unter der Produktgruppe 1210 veranschlagt. Eine Wahlkostenerstattung für die Europawahl von knapp 2.000 € wird erwartet.

Nach der Vorrede stellt Bürgermeister Ludwig das Thema zur Aussprache und bittet um Wortmeldungen. Nachdem dies nicht der Fall ist, kommt es zur Beschlussfassung.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

III. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**

zu a) Wahl des Gemeindevwahlausschusses:

In den Gemeindevwahlausschuss werden folgende Personen gewählt:

Vorsitzende:	Doris Kohler
stellvertretender Vorsitzender	André Kordmann
Beisitzer:	Hermann Schmitt, zugleich stv. Schriftführer
Beisitzerin:	Annette Fitz
Beisitzer:	Martin Sommer
Beisitzer-Stellvertreter:	Martin Heß
Beisitzer-Stellvertreter:	Simone Zeller
Beisitzer-Stellvertreter:	Christopher Bangert

Aus organisatorischen Gründen werden dem Gemeindevwahlausschuss die Aufgaben des Briefwahlvorstandes für die Europawahl und die Kommunalwahlen übertragen.

TOP 8 Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage im Außenbereich durch die Firma juwi AG aus Wörrstadt, hier: Billigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Winterberg“, Gemarkungen Seckach und Zimmern, mit den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO sowie Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Gemeinderatsmitglied Richard Kolbenslag ist befangen und nimmt daher an der Beratung nicht teil. Er verlässt den Ratstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Frau Geschäftsführerin Melanie Eisner vom Planungsbüro Klärle-Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH aus Weikersheim-Schäfersheim und bittet Sie nach vorne.

I. Erläuterungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Seckach fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Oktober 2018 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Winterberg“, Gemarkungen Seckach und Zimmern, welcher im Mitteilungsblatt Nr. 44 am 2. 11. 2018 ortsüblich bekannt gemacht wurde. Die Firma juwi AG aus Wörrstadt hat mit der Bearbeitung des Bebauungsplanes das Planungsbüro Klärle-Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH beauftragt.

Anlass der Planung: Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes (BBP) „Solarpark Winterberg“ mit den örtlichen Bauvorschriften ist ein konkretes Bauvorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Flst.Nr. 1340, 2976, 2977 (vollständig) und Flst.Nr. 2975 (teilweise). Das Plangebiet liegt südlich der Ortslage Seckach sowie nördlich des Waidachshofs in den Gewannen „Am kleinen Winterberg“, Gemarkung Seckach, und „Winterberg“, Gemarkung Zimmern. Die Größe des Plangebiets beträgt 12,07 ha. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt. Durch das Plangebiet führt eine Teilfläche des gemeindeeigenen Flurweges Flst.Nr. 2975, der weiterhin öffentlich zugänglich sein und erhalten bleiben wird.

Das Erneuerbare Energien Gesetz 2017 (EEG) regelt die Vergütung von Strom aus solarer Strahlungsenergie. Dort wird den Ländern erstmals die Möglichkeit eingeräumt, die Flächenkulisse für die Errichtung von Solaranlagen um Acker- und Grünlandflächen in sog. „benachteiligten Gebieten“ zu erweitern. In Baden-Württemberg wurden dazu entsprechende Gebiete definiert. Die Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL) in Schwäbisch Gmünd bestätigt in Verbindung mit Richtlinie 86/465/EWG vom 14. Juli 1986, dass die im Geltungsbereich des BBP „Solarpark Winterberg“ liegenden Flächen die Eigenschaft eines sog. „benachteiligten Gebietes“ aufweisen. Das Vorhaben trägt dazu bei, die durch Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Ziele einer deutlichen Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien zu erreichen. Das Land Baden-Württemberg hat sich dabei das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung auf 80% zu steigern.

Ziele und Zwecke der Planung: Mit der Bebauungsaufstellung sowie den zugeordneten örtlichen Bauvorschriften sollen vor dem o.g. Hintergrund die planungsrechtlichen Voraussetzungen und Rechtsgrundlagen für eine Nutzung als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO zur Erzeugung elektrischer Energie geschaffen werden. Der Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften sollen

u.a. eine entsprechende städtebauliche Gestaltung für das geplante Sondergebiet erbringen.

Umweltprüfung und -bericht mit Eingriffs- und Ausgleichsregelung/ spezielle artenschutzrechtliche Prüfung/ FFH – Vorprüfung: Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden müssen. Für den Bebauungsplan „Solarpark Winterberg“ ist ein Umweltbericht in geeignetem Umfang notwendig. Eine Ausnahme nach § 13 BauGB liegt nicht vor. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Teil der Begründung und der öffentlichen Auslegung. Zusätzlich ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) angefertigt, sie liegt ebenfalls öffentlich mit aus.

Vorbereitende Bauleitplanung: Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Winterberg“ ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Der vorliegende Bebauungsplan wird somit im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Die Flächennutzungsplanung der Gemeinde Seckach liegt im Zuständigkeitsbereich des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) „Seckachtal“ mit Sitz in Adelsheim. Die jetzt erforderliche Anpassung des Flächennutzungsplanes in den Gewannen „Am kleinen Winterberg“, Gemarkung Seckach, und „Winterberg“, Gemarkung Zimmern, hat der GVV bereits in seiner Verbandsversammlung am 15. Oktober 2018 als 2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Durchführung der hier ebenfalls erforderlichen Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgt zum selben Zeitpunkt wie für das Bebauungsplanverfahren.

Freigabe zur Frühzeitigen Beteiligung: Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungen zu geben. Diese frühzeitige Unterrichtung gilt auch gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planungen berührt werden können. Die Gemeindeverwaltung schlägt deshalb vor, diese frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 8. 2. bis 29. 3. 2019 durchzuführen. Dieser Zeitraum für die Planeinsicht soll im Mitteilungsblatt Nr. 6 am Freitag, 8. 2. 2019, veröffentlicht werden. Die entsprechenden Veröffentlichungen werden ab dem 8. 2. 2019 auch auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt.

Dem Gremium liegen folgende Vorentwurfsunterlagen, Planungsstand 28. 1. 2019, vor: Lageplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Planungsrechtliche Festsetzungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Örtliche Bauvorschriften, Begründung mit Umweltbericht und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP).

II. a) Kosten

Die Kosten für die Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne einschließlich Umweltbericht und aller weiteren erforderlichen Gutachten trägt das Betreiber-Unternehmen, im vorliegenden Fall also die Firma juwi AG aus Wörrstadt.

b) Deckung

– entfällt –

Nach dieser Einleitung erteilt der Vorsitzende Frau Eisner das Wort, die dem Gemeinderat anhand einer Power-Point Präsentation den Vorentwurf zum Bebauungsplan mit den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften vorstellt. Frau Eisner erläutert die einzelnen Rahmendaten des Bebauungsplans. Das Plangebiet umfasst zu fast 100 % Ackerflächen im Geltungsbereich als sogenanntes „benachteiligtes Gebiet“. Sie beleuchtet im Einzelnen die Ziele der Bebauungsplanung, die übergeordneten Planungen wie Regional- und Flächennutzungsplan, Generalwildwegeplan sowie den Bebauungsplanvorentwurf, der die Art der baulichen Nutzung, die Festsetzung des Pflanzgebotes, den Umweltbericht und Ausgleichsmaßnahmen beinhaltet. Die Module sind ohne Stein- oder Betonfundamente zu befestigen. (Ramm- oder Schraubfundamente), die Einfriedungen sind sockellos bis zu einer Höhe von 2,50 m zzgl. der 0,20 m Bodenfrieheit zulässig.

Bürgermeister Ludwig bedankt sich bei Frau Eisner für die gleichermaßen kompakte wie aussagekräftige Vorstellung des Vorhabens und eröffnet die Aussprache:

– die erste Frage bezieht sich auf die Ränder des Planungsgebiets. Frau Eisner erklärt, dass sich die Hecken außerhalb des Zaunes befinden und bis zum Feldwegrand ein ca. 1,5 m breiter Wiesen-

streifen geplant ist, der ein- bis zweimal im Jahr gemäht werden soll. Dieser Passus wird in den Durchführungsvertrag mit aufgenommen.

– weiter wird gefragt, ob Betonfundamente, für den Fall dass Rammfundamente nicht möglich sind, beim Rückbau wieder entfernt werden. Frau Eisner antwortet, dass durch die Bodenbeschaffenheit in wenigen Einzelfällen Beton erforderlich sein wird und es dafür im Durchführungsvertrag eine Rückbauverpflichtung geben wird. Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, kommt es zur Abstimmung.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Winterberg“, Gemarkungen Seckach und Zimmern, Planungsstand vom 28. 1. 2019, und gibt diesen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer sechswöchigen Pläneinsicht in der Zeit vom 8. 2. bis 29. 3. 2019 frei. Dieser Zeitraum ist im Mitteilungsblatt Nr. 6 am Freitag, 8. 2. 2019, zu veröffentlichen.

Der Vorsitzende verabschiedet Frau Eisner und bittet Gemeinderat Richard Kolbenschlag wieder an den Ratstisch.

TOP 9 a) Anfragen aus Reihen der Gemeinderäte b) Bekanntgaben

zu a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte

9.1 AVIA-Tankstelle Seckach

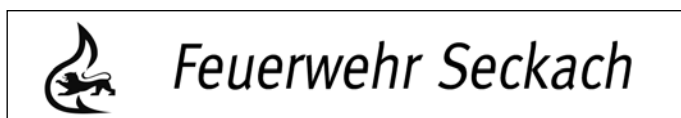
Es wird mitgeteilt, dass Herr Simon Grigoriadis plant, an seiner Tankstelle in Seckach einen Tankautomaten aufzustellen. Nun habe das Landratsamt in die Genehmigung aber wohl den Passus aufgenommen, dass der Automat aus Gründen des Lärmschutzes in der Zeit von 22.00 Uhr – 6.00 Uhr nicht betrieben werden dürfe. Der Sprecher möchte wissen, ob die Verwaltung darüber informiert ist. Bürgermeister Ludwig bejaht die Frage und erklärt, dass er über diese engstirnige Entscheidung ebenfalls sehr verärgert ist. Gleichwohl sind die Lärmgrenzwerte für die Nachtstunden aber so niedrig, dass schon das Zuschlagen von Autotüren oder das Gespräch mehrerer Personen zu einer Überschreitung führen kann. Die Beschränkung kam auf Geheiß der Gewerbeaufsicht in die Genehmigung, welche bei einer Vor-Ort-Besichtigung wohl auf einen Balkon in der Nachbarschaft aufmerksam wurde und hieraus schloss, dass dort Menschen wohnen, die durch den Betrieb des Tankautomaten in ihrer Nachtruhe gestört werden könnten. Der Antragsteller hätte also mittels Gutachten den Nachweis führen müssen, dass die Grenzwerte eingehalten werden. Dies ist vor allem deshalb unverständlich, weil sich die Tankstelle im mischgebietsähnlichen Ortsetter befindet und schon seit Jahr und Tag von Anlagen und Einrichtungen umgeben ist, die zu Nachtzeiten ebenfalls eine nicht unerhebliche Geräuschkulisse mit sich bringen können. Im Übrigen war es der Bürgermeister selbst, der im Sommer 2017 mit einem Schreiben an den einschlägigen Mineralkonzern die Anregung für den Tankautomaten gab („letzte Tankstelle vor der Autobahn“). Weiter führt er aus, dass die Gemeindeverwaltung vom Landratsamt über die einzelnen Zwischenschritte des Genehmigungsverfahrens nicht in Kenntnis gesetzt worden war.

Zu b) Bekanntmachungen

Bürgermeister Ludwig gibt folgendes bekannt:

9.2 Termin für die 32. offizielle Partnerschaftsbegegnung mit der Stadt Reichenbach OL

Der Vorsitzende übermittelt die herzlichsten Grüße aus der Partnerstadt Reichenbach OL und teilt mit, dass die Partnerschaftsbegegnung 2019 vom 3.–6. Oktober in Reichenbach OL stattfinden wird. Um 20.³⁵ Uhr schließt Bürgermeister Ludwig die öffentliche Gemeinderatssitzung und bedankt sich bei der Presse, Frau Merkle, für ihr Kommen.



Abt. Zimmern

Bericht über die Jahreshauptversammlung

Gut aufgestellt und stabil in ihrem Gefüge präsentiert sich nach wie vor die Seckacher Freiwillige Feuerwehr der Abteilung Zimmern. Unterstrichen und dokumentiert wurde dies auch in den positiven

Rechenschaftsberichten im Rahmen der Jahreshauptversammlung, zu der Abteilungskommandant Siegfried Barth neben den Aktiven, den Kameraden aus der Alterswehr und Mitgliedern der Jugendabteilung auch Bürgermeister Thomas Ludwig begrüßen konnte. Die harmonische Einbindung der Zimmerner Wehr in die Gesamtwehr und die örtliche Gemeinschaft unterstrichen zudem Gesamtkommandant Roland Bangert, Ehrenkommandant Wolfgang Grimm und die beiden Ehrenmitglieder Josef Bischoff und Alois Fischer.

Nachdem man der im Berichtszeitraum Verstorbenen gedacht und Schriftführerin Yvonne Barth das Protokoll der vergangenen Hauptversammlung verlesen hatte, erinnerte Siegfried Barth an die Einsätze mit einem Kleinbrand in Grobseicholzheim, zwei technische Hilfeleistungen wegen Hochwasser durch Unwetter, die Fehlalarme und die 22 sonstigen Einsätze. Mit den Wehren Seckach und Grobseicholzheim habe man zwei gemeinsame Übungen abgehalten und mit durchweg gutem Besuch die 18 Dienstabende durchgeführt. Aktuell verfügt die Abteilungswahl Zimmern über 13 ausgebildete Atemschutzgeräteträger, 26 Sprechfunken, 13 Maschinisten für Löschfahrzeuge, zehn Fahrer mit CE, sieben Gruppenführer und ein Zugführer. An Ausbildungen wurden im vergangenen Jahr abgeschlossen: Truppführerlehrgang in Hardheim durch Jochen Kolb, Carsten Philipp, Gerry Zeller, Michael und Tobias Weber, Sebastian Schleier und Tobias Kohler, den Truppführerlehrgang in Haßmersheim durch Kristof Kolbenschlag, den Jugendleiterlehrgang durch Michi Weber und Gerry Zeller. Die die Heißausbildung/Brandcontainer in Mosbach absolvierten Tobias Weber, Michi Weber und Gerry Zeller. Ausblickend auf die anstehenden Aktivitäten und nach dem Dank an alle, die sich für die Belange der Wehr engagiert hatten, nannte der Abteilungskommandant die Familienwanderung am 19. Mai, den Tagesausflug in der Jahresmitte, die Kerwe am 9. November und die Weihnachtsfeier am 7. Dezember. Dankende Worte galten zudem der Gemeinde mit Bürgermeister, Gemeinde- und Ortschaftsrat für die stete Unterstützung, der Gesamtwehr für das harmonische Miteinander und den örtlichen Vereinen für die gute Zusammenarbeit. Weiter resümierte er die Teilnahme am Ferienprogramm der Gemeinde in Grobseicholzheim, die Unterstützung bei Arbeiten des FC, die eigene Kerwe, den Martinsumzug, die Bewirtung und Sicherheitswache im Rahmen der Aufführungen des örtlichen Theaters. Intern habe man sich zum Familienwandertag mit Grillen beim Gerätehaus, zur Weihnachtsfeier und zu Ausschusssitzungen sowie örtlichen und überörtlichen Versammlungen getroffen. Als Anschaffungen konnte das Materialdepot mit diverser Kleinmaterial erweitert und 15 neue Einsatzjacken verteilt werden. Siegfried Barth selbst habe an der Kommandantenweiterbildung in Bruchsal und am Neujahrsempfang der Gemeinde teilgenommen. Derzeit bestehe die Abteilung aus 15 Kameraden in der Alterswehr, 26 Aktiven und zwölf Jugendlichen.

Über eine zukunftssträchtige Nachwuchsarbeit mit engagierten Auszubildenden konnte Jugendwart Gerry Zeller in Vertretung von Mathias Grimm berichten. Resümiert wurden dabei die 34 Dienstabende, die Teilnahmen am Dreiländertreffen in Langenelz, am Kreisjugendzeltlager in Scheidental, am Ferienprogramm der Gemeinde und an der Schauübung in Seckach. Weiter die Mitwirkung am Martinsumzug, die zwei Schrottsammlungen und die Standbewirtung bei der Kerwe. Nachdem Kassenwart Carsten Philipp über eine zufriedenstellende Finanzlage berichten konnte und die Kassenprüfer Jochen Kolb und Kristof Kolbenschlag keine Beanstandungen zu vermelden hatte, erfolgte auf Antrag des Bürgermeisters die einstimmige Entlastung der gesamten Abteilungsführung als Dankeschön für die gute Arbeit. Als neue Revisoren gewählt wurden Jochen Kolb und Nico Cap. Vor Überleitung zum geselligen Beisammensein würdigten die Gäste sowohl den guten Ausbildungsstand in der Wehr, den harmonischen Zusammenhalt, die jederzeitige Einsatzbereitschaft und die für die Zukunft hoffungsvolle Nachwuchsarbeit.

Amtlicher Teil

Gemeinde
Seckach

Landkreis
Neckar-Odenwald-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

1.1. Wahl der Gemeinderäte

In der Gemeinde Seckach sind dabei insgesamt 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind

die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Seckach	7	7
Großholzheim	4	4
Zimmern	3	4

1.2. Wahl der Ortschaftsräte

In den Ortschaften Großholzheim und Zimmern sind dabei jeweils 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach**, schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl*

Ein **Wahlvorschlag für den Gemeinderat** darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.

2.2.2 *Ortschaften mit nicht mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Die **Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat** dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschafflich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschafflich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliederschafflich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsverammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der

beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wahlbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von **20** Personen für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften

	Personenzahl
Großholzheim	von 10
Zimmern	von 10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliederschafflich und nicht mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu

wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen

der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Seckach, den 22. Februar 2019

Bürgermeisteramt

Thomas LUDWIG, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Technischer Ausschuss

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Montag, den 25. 2. 2019, um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Seckach** statt.

Tagesordnung:

1. Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren

1.1 Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit Trafostationen und Zaunanlage

Flst.Nr. 2736, 2737, 2738 und 2831, Gemarkung Seckach

2. Bauvorlagen im Baugenehmigungsverfahren

2.1 Umnutzung bestehendes Bürogebäude mit Ausstellungsraum zu Wohnhaus

Flst.Nr. 7231/4, Gemarkung Großeicholzheim

3. Verschiedenes

Die gesamte Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Ludwig, Bürgermeister

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenkläranlage „Seckachtal“

Am Mittwoch, 27. 2. 2019, 18.00 Uhr, findet im Rathaus Roigheim, Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

- 1) Anerkennung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlungen vom 05. Juni 2018 und 17. Juli 2018
- 2) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2019
- 3) Erneuerung der Kläranlage
 - Bericht der Bauleitung über den Stand der laufenden Bauarbeiten
 - Belüftung und Gebläse Belegung 1+2 FA 1; Auftragsvergabe bzw. Ermächtigung der Verbandsverwaltung zur Auftragsvergabe
- 4) Kanaluntersuchung nach der Eigenkontrollverordnung
 - Information über das Ergebnis der Kanalbefahrung 2017
- 5) Verschiedenes; Informationen und Anfragen

Zu dieser öffentlichen Sitzung ist die Bevölkerung freundlich eingeladen.

Fundsachen

Folgender Fundgegenstand/-gegenstände wurde/n in Seckach gefunden: 1 Bluetooth-Box

Die jeweilige Fundsache kann auf dem Rathaus in Seckach, Bahnhofstr. 30 im Bürgerbüro während der üblichen Sprechstunden abgeholt werden.

Altersjubilar

23.02. Karl Bucher Großeicholzheim 70 Jahre
Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: 112
Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)

Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37, 74722 Buchen

Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180-6062811

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180-6020785

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- ☛ Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- ☛ Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- ☛ Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- ☛ Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- ☛ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ☛ Rufbereitschaft
- ☛ Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

23.–25. 2. 2019 Dr. C. Kuhn, S. Albrecht, Bahnhofstr. 26, 74706 Osterburken, Tel. 06291/9811

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse www.zahn-forum.de/karlsruhe.html hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 23. 2. 2019:**

Apotheke Oberschefflenz, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)

– **Sonntag, 24. 2. 2019:**

Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald

– **Montag, 25. 2. 2019:**

Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)

– **Dienstag, 26. 2. 2019:**

Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald

– **Mittwoch, 27. 2. 2019:**

Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach

– **Donnerstag, 28. 2. 2019:**

Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald

– **Freitag, 1. 3. 2019:**

Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: www.lak-bw.notdienst-portal.de.

Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienskreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht:

Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung

Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge

0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei



OT Seckach

Sperrung der Seckachtalhalle

Die Seckachtalhalle und der Mehrzweckraum sind wegen der Faschingsvorbereitung und den Faschingsveranstaltungen ab Dienstag, den **26. 2. 2019**, bis einschließlich Freitag, den **8. 3. 2019**, für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.



OT Großeicholzheim

Kindergarten Großeicholzheim: Informations- & Anmeldetag

Wir laden alle interessierten Eltern ein, unseren Kindergarten kennenzulernen bzw. ihr Kind bei uns anzumelden. Möglichkeit hierzu gibt es am Dienstag, den 19. 3. 2019, zwischen 14.00 und 16.30 Uhr. In den beiden Kindergartengruppen können Kinder ab 2 ¼ Jahren aufgenommen werden.

Zur besseren Planung bitten wir Sie, zuvor einen Termin zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich hierfür unter (06293) 359 im Kindergarten bei der Leitung Frau Katina Göhlich. Bei Bedarf ist es selbstverständlich auch möglich, einen individuellen Termin zu vereinbaren. Wir freuen uns auf Ihren Anruf! Für Anmeldungen im Krippenbereich wenden Sie sich bitte direkt an die Gemeindeverwaltung Seckach, Frau Doris Kohler, Tel. (06292) 9201-13.

Kindergarten und Grundschule Großeicholzheim

Schnähschittler goweddel goweddel

Die fünfte Jahreszeit hat begonnen und auch in diesem Jahr soll am **Faschingsfreitag (1. März 2019)** traditionell ein kleiner kostümierter Umzug bis zum Fritze-Beck und wieder zurück stattfinden.

Alle närrischen Papas und Mamas, Opas, Omas, Tanten und Onkel sind herzlich eingeladen, die bunte Kinderschar um 10.10 Uhr direkt in der Ortsmitte beim „Fritze-Beck“ zu empfangen und mit Rabatz und Radau Faschingslieder zu singen.

Anschließend gehen Erzieherinnen und Lehrerinnen wieder mit den Kindern zurück zu Kindergarten und Schule.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

So., 24. 2. – 7. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kollekte für die 72-Stunden Aktion

9.30 Uhr Zimmern: Wort-Gottes-Feier

10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden

10.30 Uhr Großeicholzheim: Wort-Gottes-Feier

10.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier mit Taufe von Mattia DavideTalluto

11.00 Uhr Klinge: Eucharistiefeier

17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

Mo., 25. 2.

18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Di., 26. 2.

18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier

Do., 28. 2.

18.00 Uhr Großeicholzheim: Rosenkranzgebete

18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier

18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

19.30 Uhr Seckach: Stille Anbetung

Fr., 1. 3.

19.00 Uhr Bödighheim: Weltgebetstag der Frauen im ev. Gemeindehaus

18.00 Uhr Seckach: Weltgebetstag der Frauen in der katholischen Kirche anschl. Beisammensein im Pfarrheim

Gemeinsames

Öffnungszeiten im Pfarrbüro an Faschenacht:

Rosenmontag: 4. März – Osterburken von 9.00–11.00 Uhr

Faschingsdienstag: 5. März – Adelsheim von 9.00–11.00 Uhr

Erstkommunion:

Die 3. Katechetenrunde ist am Mittwoch, den 26. Februar, um 20.00 Uhr im Bernhardusheim Osterburken – Saal unten. Wir bereiten die Stunden 6,7 und 8 vor.

72- Stunden Aktion vom 23.–26. 5. 2019

Die Kollekte zur 72-Stunden-Aktion des Dekanates findet am 23. und 24. Februar statt.

Großeicholzheim, St. Laurentius

Krankenkommunion in Großeicholzheim

Gelegenheit zum Empfang der Krankenkommunion im Rahmen eines Hausbesuchs ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Seckach (Tel.: 06292/95056) oder bei Waltraud Roos (Tel.: 06293/8686) melden.

Krabbelgruppe

Die Treffen der Krabbelgruppe finden jeden Mittwochvormittag von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr im kath. Gemeinderaum statt. Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern im Alter von 0–3 Jahren (überkonfessionell). Auch alle neu Zugezogene sind herzlich willkommen.

Jugendgruppe Großeicholzheim

Gruppenstunden der Jugendgruppe: Samstag, 23. 2., um 17.00 Uhr im kath. Gemeinderaum (10. 3. entfällt)

Seckach, St. Sebastian

Termin für Krankenkommunion

Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056, oder bei Alice Lusiardi, Tel. Nr. 928807, anmelden.

Weltgebetstag der Frauen:

Am 1. März 2019 um 18.00 Uhr sind alle Interessierten sehr herzlich in die Kath. Kirche St. Sebastian in Seckach eingeladen. Die Gottesdienstordnung wurde dieses Jahr von den Frauen von Slowenien für uns vorbereitet. Beim Gottesdienst werden wir mehr über das Land und die dortigen Verhältnisse erfahren. Anschließend gibt es die Möglichkeit, den Abend im Pfarrheim bei slowenischen Spezialitäten ausklingen zu lassen. Die Frauen aus Zimmern sind herzlich eingeladen. Über rege Beteiligung freut sich die WGT-Gruppe Seckach.

Kath. Krankenverein Seckach und Zimmern:

Wir bitten, den Beitrag 2019 (Familien Euro 15,-/ Einzelpersonen Euro 10,-) falls nicht abgebucht wird – auf das Konto bei der Volksbank Mosbach, IBAN12 67460041 00 15141000 einzuzahlen. Die Abbuchungen werden im März vorgenommen.

Zimmern, St. Andreas

Krankenkommunion:

Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Weltgebetstag der Frauen:

Am 1. März 2019 um 18.00 Uhr sind alle Interessierten sehr herzlich in die Kath. Kirche St. Sebastian in Seckach eingeladen. Die Frauen aus Zimmern sind herzlich eingeladen.

Wir bilden Fahrgemeinschaften.

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, den 24. 2. 2019

10.30 Uhr Gottesdienst in Bödighheim mit Prädikant Jehle-Fischer

14.00 Uhr „Kaffeestube“ im Evang. Gemeindehaus

Dienstag, den 26. 2. 2019

9.30 Uhr Minitreff

Großeicholzheim

Sonntag, 24. 2. – Sexagesimä

9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Stromberger)

10.30 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Stromberger)

18.00 Uhr Abendgottesdienst Großeicholzheim, Thema: „Sing and Pray – mit dem neuen Gesangbuch-Anhang“

19.30 Uhr Liebenzeller Gemeinschaftsstunde Gemeindesaal Rittersbach

Dienstag, 26. 2.

19.30 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim

Mittwoch, 27. 2.

19.30 Uhr Teenkreis C.O.T. Gemeindehaus Großseicholzheim

Abendgottesdienst am 24. Februar

Am 24. Februar lädt die Evangelische Kirchengemeinde Großseicholzheim-Rittersbach zum nächsten Abendgottesdienst ein. Der Gottesdienst beginnt um 18.00 Uhr in der Evangelischen Kirche Großseicholzheim. Das Thema lautet: „Sing and Pray“. Die Lieder im Gottesdienst stammen allesamt aus dem neuen Anhang zum Gesangbuch und werden begleitet von der Band unter der Leitung von Svenja Eberle. Auch einige Konfirmanden werden im Gottesdienst mitwirken. An verschiedenen Gebetsstationen besteht die Möglichkeit, gemeinsam und ganz persönlich in der Stille neue Kraft zu tanken.

Adelsheim

Sonntag, den 24. 2. 2019, Sexagesimae

9.30 Uhr Gottesdienst (Präd. Hertner)

10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Freitag, den 1. 3. 2019

19.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen

Vereinsnachrichten

Musikverein Seckach

Einladung zur Generalversammlung

Die Generalversammlung des Musikvereins für das Jahr 2018 findet am 17. März 2019 um 19.00 Uhr im Gasthaus „Zum grünen Baum“, statt. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2.) Tätigkeitsbericht
- 3.) Bericht des Dirigenten
- 4.) Kassenbericht
- 5.) Kassenprüfbericht und Entlastung der Vorstandschaft
- 6.) Neuwahlen:
 - Wahl des 2. Vorsitzenden
 - Wahl des Schriftführers
 - Wahl des Kassierers
 - Wahl der aktiven und passiven Beiräte
 - Ernennung des Jugendvertreters

7.) Ehrungen aktiver Musiker

8.) Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge an die Generalversammlung müssen schriftlich eine Woche vor der Generalversammlung beim 1. Vorstand schriftlich eingereicht werden. Zur Generalversammlung sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Musikvereins herzlich eingeladen.

FG Seggerner Schlotfeger e.V.

Fastnachtsfahrplan Übersicht:

Donnerstag, 28. 2. 2019, 19.11 Uhr – Fastnachtsausgrabung

Samstag, 2. 3. 2019, 19.11 Uhr – Prunksitzung

Dienstag, 5. 3. 2019, 13.33 Uhr – Fastnachtsumzug

Dienstag, 5. 3. 2019, 14.00 Uhr – Schlotfeger-Bar vor der Halle

Dienstag, 5. 3. 2019, 14.30 Uhr – Kindernachmittag

Dienstag, 5. 3. 2019, 19.11 Uhr – Fastnachtsverbrennung

Fastnachtsausgrabung – 28. 2., 19.11 Uhr – Rathausvorplatz Rathaussturmung, Amtsenthebung des Bürgermeisters – die Schlotfeger übernehmen die Macht in Seckach. Bei schlechtem Wetter gehen wir alle ins Foyer des Rathauses. Es gibt Sekt umsonst! In diesem Jahr werden wir erstmalig nach dem offiziellen Teil, die Fastnacht in den Gaststätten einläuten. Hierfür werden Garde und Elferrat umherziehen. Es sind alle Schlotfeger herzlich eingeladen mitzuziehen. Die Veranstaltung auf dem Rathausvorplatz ist für Besucher ab 0 Jahren.

Prunksitzung – 2. 3., 19.11 Uhr Seckachtalhalle.

Einlass in die Halle ab 17.45 Uhr. Für unsere frühen Gäste öffnen wir bereits vorher den Eingangsbereich, damit niemand im Kalten warten muss. Mit Bier und Sekt wird die Wartezeit verkürzt. Die Schlotfegerbar sowie die Bar im Foyer arbeiten bargeldlos mit Wertkarten, die an der Hauptkasse erworben werden können. Die Küche hält warme und kalte Speisen bereit. Unsere fleißigen Bedienungen sorgen während dem Programm für das leibliche Wohl.

Fastnachtsumzug – 5. 3., 13.33 Uhr.

Zugverlauf: Eichholzheimer Straße, Bahnhofstraße, Seckachtalhalle. Alle Zuschauer schließen sich dem Umzug an und laufen mit zur Halle!

Schlotfeger Bar vor der Halle – 5. 3., ab ca. 14.00 Uhr

Die Schlotfeger Bar öffnet am Fastnachts-Dienstag bereits zum dritten Mal außerhalb der Seckachtalhalle! Perfekt für alle, die sich für den Umzug warm gekleidet haben und noch einmal richtig feiern möchten. Es wird einen separaten Zugang geben, sodass ihr nicht an der Eintrittskasse anstehen müsst.

Mit der Trennung des Barbereiches von der Kinderfastnacht können wir nun sowohl den Familien mit Kindern als auch den Fastnachtern das richtige Ambiente zum Feiern bieten. Die Bar in der Halle bleibt am Dienstag geschlossen.

Kindernachmittag – 5. 3., ab ca. 14.30 Uhr

In der Seckachtalhalle (im Anschluss an den Umzug). Programm von Kindern für Kinder und Familien. Küche hält warme und kalte Speisen bereit. Unsere fleißigen Bedienungen sorgen während dem Programm für das leibliche Wohl.

Fastnachtsverbrennung – 5. 3., 19.11 Uhr

Wir verbrennen auf der Wiese vor dem Schwimmbad eine Schlotfegerpuppe – symbolisch – um das Ende der Fastnachtszeit zu besiegeln. Halle und Schlotfegerbar schließen zum Beginn der Fastnachtsverbrennung.

Hinweise für alle Veranstaltungen der FG Seggerner Schlotfeger e.V. An der Eintrittskasse ist ein Altersnachweis (Personalausweis, Führerschein) zu erbringen. Ohne entsprechenden Altersnachweis erfolgt keine Abgabe von alkoholischen Getränken, zudem behalten wir uns vor, Taschenkontrollen durchzuführen.

Es ist nicht gestattet, mitgebrachte alkoholische Getränke zu konsumieren – auf dem gesamten Veranstaltungsgelände. Zuwiderhandlungen werden mit Hausverbot geahndet. Jugendliche Konsumenten von brandweinhaltigen Getränken werden zur Anzeige gebracht. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten. Aus Brandschutzgründen ist die Zufahrt zur Halle parkfreie Zone.

Termine für alle Helfer (Auf- und Abbauarbeiten)

- Wir freuen uns auf jeden, der uns bei den Aufbau- und Aufräumarbeiten unterstützen möchte. Hier sind die Termine für alle
26. 2., 18.00 – Seckachtalhalle – Aufbau Technik für Prunksitzung
 27. 2., 18.00 – Seckachtalhalle – Aufbau Prunksitzung Einsatz 1
 1. 3., 18.00 – Seckachtalhalle – Aufbau Prunksitzung Einsatz 2
 1. 3., 16.00 – Seckachtalhalle – Prunksitzung Generalprobe
 3. 3., 9.00 – Seckachtalhalle – Aufräumen und Putzen
 4. 3., 10.00 – Da Maria – Gemeinsames Frühstück
 5. 3., 12.30 – Aufstellung Umzug Waidachshofer Str. – Eichholzheimer Str. – Bahnhofstraße
 6. 3., 10.00 – Seckachtalhalle Abbau und Putzen Halle – Seckachtalhalle

Einteilung zu verschiedenen Diensten während den Veranstaltungen werden mit den gemeldeten Helfern direkt vereinbart.

Teilnahme an der Straßenfastnacht der FG Hossa Schefflenz

Am Samstag, 23. 2. 2019, treffen sich alle Schlotfeger, die zum Umzug und zur Straßenfastnacht der FG Hossa Schefflenz mitgehen wollen, um 12.15 Uhr am Rathaus zur gemeinsamen Fahrt. Der Bus fährt um 12.30 Uhr nach Schefflenz und um 17.00 Uhr wieder zurück nach Seckach. Die Fahrtkosten belaufen sich auf 5,- EUR pro Person (für Hin- und Rückfahrt zusammen). *Anmeldung bitte bis 18. 2. 2019 bei Tamara Aumüller, 0157/88098138.*

Teilnahme am Fastnachtsumzug der MFV Merchener Brogge

Erstmalig möchten wir in diesem Jahr am Umzug in Merchingen teilnehmen. Daher treffen sich alle, die als Fußgruppe mitlaufen möchten, am Sonntag, 3. 3. 2019, am Rathaus zur gemeinsamen Abfahrt nach Merchingen. Der Bus fährt um 12.30 Uhr hin und um 17.00 Uhr zurück. Die Fahrtkosten belaufen sich auf 5,- EUR pro Person (für Hin- und Rückfahrt zusammen). *Anmeldung bitte bis 26. 2. 2019 bei Tamara Aumüller, 0157/88098138.*

Teilnahme am großen Odenwälder Rosenmontagsumzug in Mudau

Auch für den diesjährigen Rosenmontag haben wir beschlossen, erneut auch in diesem Jahr die Reise nach Mudau anzutreten um dort am Odenwälder Rosenmontagsumzug teilzunehmen. Daher treffen sich am Montag, 4. 3. 2019, ab 10.00 Uhr Elferrat, Garde & Showtanzgruppe, Vorstandschaft & Trainerstab, sowie alle Teilnehmer der Schlotfegerfußgruppe, die am Rosenmontagsumzug in Mudau teilnehmen möchten, in der Pizzeria „Da Maria“ zum gemeinsamen Frühstück. Danach folgt die Fahrt nach Mudau. Der Bus fährt um 12.15 Uhr vom Sportplatz Seckach nach Mudau und um 16.30 Uhr und 18.00 Uhr wieder zurück nach Seckach. Die Fahrtkosten belaufen sich auf 5,- EUR pro Person (für Hin- und Rückfahrt zusammen). Es wird um Voranmeldung bei Tamara Aumüller 0157/88098138 gebeten. Bitte Anmeldeschluss am 27. 2. 9 beachten!

Teilnahme am Kappenabend der FG Zimmermer Fugschelöcher
Am Montag, 4. 3. 2019, treffen sich alle Schlotfeger, die zum Kappenabend der FG Zimmermer Fugschelöcher mitgehen wollen, am Bahnhof (Gleis 1) zur gemeinsamen Fahrt. Der Zug fährt um 18.56 Uhr. Die Fahrkarte muss jeder selbst lösen.

Bitte jeweils im vollständigen Kostüm kommen (Schlotfegerhose, Hemd, Weste und insbesondere Hut).

CDU Gemeindeverband

Aufstellungsversammlung

Am Sonntag, den 26. Mai, finden die Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und Kreistagswahlen in Baden-Württemberg statt. Wir haben in den letzten Wochen interessierte und engagierte Bürger*innen in allen Ortsteilen angesprochen, sich für ihre Gemeinde oder ihren Ortsteil im Gemeinde- oder Ortschaftsrat einzubringen und so die Entwicklung mitzugestalten. Wir möchten allen danken, die sich mit dem Thema befasst haben, auch wenn sie sich noch nicht dazu entschließen konnten, zu kandidieren.

Am **Donnerstag, den 7. März 2019**, findet nun unsere Aufstellungsversammlung um 20.00 Uhr in der Pizzeria da Maria im Sportheim in Seckach statt. Wir laden dazu alle CDU Mitglieder und interessierten Bürger ein.

Verband WOHNHEIGENTUM Seckach (VWS)

Resümee Winterschnittkurs

Der Winterschnittkurs war mit 15 Teilnehmern am vergangenen Samstag in Zimmern auf dem Grundstück von Herrn Kohler sehr gut besucht gewesen. Den Schnittkurs hat Lothar Meisner gehalten. Der Sommer-Schnittkurs findet am 29. 6. 2019 ebenfalls auf dem Grundstück Herrn R. Kohler in Zimmern statt.



Projekt Nährhumus

Der VWE Seckach beabsichtigt, sich am kostenlosen Testprojekt zum Thema „Nährhumus“ der AWN Buchen zu beteiligen. Wer Interesse hat, kann gegen das Ausfüllen einer Pflanzdokumentation in jeweils der Hälfte seiner Gemüsebeete die Vorteile des neuen Nährhumus, welche rein biologisch bei der AWN hergestellt wird, testen. Je m² Test-Anbaufläche werden ca. 15 Liter Nährhumus benötigt. Der bestellte Nährhumus ist am 23. Februar 2019 bei der AWN abzuholen. Bei der Bestellung geben Sie bitte die Größe der Testfläche an. Anmeldung bitte bis spätestens 20. Februar 2019 bei Torsten Nehring unter Telefon 06292-2249739.

Mitgliederversammlung im März 2019

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am Donnerstag, den 28. März 2019, in der Pension Paula in Zimmern statt.

DLRG Schefflenz mit Stützpunkt in Seckach

DLRG Zeltlager 2019

Hallo DLRG-Kids, liebe Eltern!

In diesem Jahr führt uns unser Zeltlager wieder an den Hardtsee. Wir haben einen tollen Zeltplatz gebucht, auf dem wir schon mehreren Jahren unsere Zelte aufgeschlagen hatten.

Termin: 24. 8.–31. 8. 2019

Anmeldeschluss: Ende Juli 2019

Der Hardtsee in Ubstadt-Weiher liegt etwas oberhalb von Bruchsal. Bei einer perfekten See- und Freizeitanlage wird sicherlich keine Langeweile aufkommen. Es kann an der Anlage Volleyball und Basketball gespielt werden, es gibt auch einen großen Spielplatz in der Nähe des Zeltplatzes. Und eines ist sicher: es wird wieder eine Woche Lager mit viel Spiel, Spaß und guter Laune werden.

Preis: 130,- € / Im Preis inbegriffen: Fahrt, Unterkunft, Vollverpflegung, sowie alle Ausflüge. Teilnehmen können nur Jugendliche ab 8 Jahren (mit dem Abzeichen Seepferdchen).

Für alle Teilnehmer und Eltern werden wir im Juli 2019 in einem Info-Abend letzte Unklarheiten klären. Der genaue Termin wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben. Weitere Infos erhaltet Ihr bei Jugendleiter Christian Münch Tel.: 015254233563

NABU Seckach- und Schefflenz e.V.

Arbeitseinsatz am Samstag, 23. Februar 2019

Wir treffen uns am Samstag, 23. Februar 2019, um 9.30 Uhr zum Arbeitseinsatz beim alten Rathaus in Unterschefflenz. Wer später dazu stoßen will, bitte kurz anläuten, wo wir gerade sind Tel. 0160 – 18 14 250.

Arbeitshandschuhe bitte unbedingt mitbringen – wer eine hat auch seine Motorsägeausrüstung. Wir werden bei diesem Arbeitseinsatz Gehölzpflegemaßnahmen in verschiedenen NABU-Gebieten machen. Der Einsatz dauert ungefähr drei Stunden. Bitte kurze Rückmeldung, wer mit welcher Ausrüstung dabei sein wird.

Vorankündigung:

Die diesjährige Mitgliederversammlung findet am Freitag, 8. März 2019, 19.30 Uhr in der Arche in Großseicholzheim statt.

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach

Öffnungszeiten der Bücherei

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):

Donnerstag: 16.30–17.30 Uhr

Samstag: 10.00–11.00 Uhr

Sonntag: 11.30–12.15 Uhr.

Wir haben wieder neue Bücher in der Bücherei. Hier eine Auswahl: Leonhard Frank: Die Jünger Jesu – Christoph Poschenrieder: Kind ohne Namen – Wolfgang Büscher: Ein Frühling in Jerusalem – Carmen Korn: Töchter einer neuen Zeit

Die Ausleihe ist kostenlos! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Bücherei-Team

Imkerverein Bauland 1880 e.V.

Der Infoabend für Interessierte am Imkerlehrgang und jene die sich schon angemeldet haben, findet am 26. 2. 2019 statt. Beginn um 19.00 Uhr in den ehemaligen Baracken (das jetzige Norwegerhaus) im GTO-Osterburken. Vorabinformationen unter 07930-1587.

Valentinsdinner mit Sir Waldo Weathers in Zimmern

Der Valentinstag ist ganz allgemein der Tag, an dem man diejenigen, die man besonders schätzt, mag oder sogar liebt, auf ganz individuelle Weise bedenkt, wertschätzt oder eben beschenkt. Die Verantwortlichen vom Restaurant „WO im Schulhaus Zimmern“ mit Manuela Manger an der Spitze hatten ihre Lieblingsgäste – und das waren nicht wenige – auf einige kulinarisch-kulturelle Verwöhnstunden eingeladen. Kulinarisch ließ das Menü mit Tartar vom Weiderind auf Wildkräuter-Salat mit Wasabi-Vinaigrette, Landschweinlende im Speckmantel mit Rosé-Champagner-Risotto und Trüffel-Balsamico-Jus sowie der zarten Mousse au Chocolat mit Himbeermark keine geschmacklichen Wünsche offen. Und für den begleitenden kulturellen Teil zeichnete der Saxophonist, Sänger und Entertainer Sir Waldo Weathers mit Smooth Jazz, Soul and Saxophon unschlagbar sympathisch und professionell verantwortlich. Nicht umsonst war Waldo Weathers für seine herausragenden musikalischen Leistungen im August 2008 vom deutschen „Herzog des Rittergutes Meinbrenen“ zum Ritter geschlagen worden. Der 69-jährige stand mit 12 Jahren zum ersten Mal in einem Club auf der Bühne und hat seither mit allen namhaften Musikgrößen, darunter Phil Collins und Michael Jackson konzertiert. Doch wie bei seinem Life-Auftritt in den Zimmerner Schulsälen I und II zu spüren war, ist er ein charmanter, bodenständiger Musiker mit Leib und Seele geblieben. Sowohl sein Saxophon als auch seine Stimme sind unvergleichlich und mit beiden „Instrumenten“ drückte er die Stimmungen und Gefühle der Songs so intensiv aus, dass Gänsehautgefühl im Publikum ebenso unvermeidlich war, wie rhythmisches Begleitklatschen. Das galt für „Somewhere over the rainbow“, „I´m calling you“, „The flame still burns“ ebenso wie für „When the night has come“, „My sweet Lord“, „Yesterday“, das mitreißende „Georgia“ oder das gerade am Valentinstag so einschmeichelnde „You are so beautyfull“. Sir Waldo Weathers blieb jeweils passend zum Song introvertiert auf seinem Musikhocker sitzen oder schlenderte durch die Reihen der Gäste, teils in humorvollem, instrumentalem oder gesanglichem Zwiege-

sprach, teils Blumen verteilend an die Damen, aber immer ganz in seiner Musik aufgehend. Das musikalische „Dessert“ des Künstlers bestand aus mehreren Runden Tanzmusik, bei der die Gäste das kalorienreiche Menü wieder abtanzen konnten.

Neuer Service der Netze BW:

Zählerstand als Foto per WhatsApp übermitteln

Einmal im Jahr kommt die Zählerstandskarte, mit der die genauen Ablesedaten des Stromzählers abgefragt werden. Nur mit diesen Angaben kann der tatsächliche Verbrauch korrekt abgerechnet werden. Die Netze BW GmbH bietet eine Reihe von Möglichkeiten an, den Zählerstand zurückzumelden.

So zum Beispiel können ihr die Daten mittels Ablesefoto per E-Mail geschickt werden – und jetzt neu auch über den Kommunikationsdienst WhatsApp. Dafür muss einfach die Telefonnummer 0157 9245 5000 als Netze BW-Kontakt ins Telefonbuch des Smartphones gespeichert werden. Danach den Zähler, mit erkennbarer Zählernummer und Zählerstand, abfotografieren und per WhatsApp an die Netze BW schicken. Nach wie vor kann der Zählerstand auch online unter: www.netze-bw.de/ablesung mitgeteilt werden. Übrigens: Wenn bei diesem Vorgang eine E-Mail-Adresse angegeben wird, dann bekommt man die jährliche Erinnerung zur Ablesung des Zählerstands digital direkt in dieses Mail-Postfach.

Da die Qualität der eingereichten Bilder stark schwankt, können sie nur schlecht digital ausgelesen werden. Sie werden deshalb persönlich in Augenschein genommen. Das Auslesen der Fotos übernimmt die Netze BW jedoch nicht selbst, sondern hat sich dafür einen geeigneten Anbieter gesucht. In einer Ausschreibung hatten die Hannerland Werkstätten der Diakonie Kork in Kehl im Ortenaukreis den Zuschlag erhalten. Die Zusammenarbeit mit der Netze BW ist bereits bestens angelaufen und das Ablesen der fotografierten Zähler inzwischen schon Routine. Da ist die Bearbeitung der Fotos, die nun zusätzlich über WhatsApp ankommen, kein Problem. Der Service „Ablesefoto“ erweitert nicht nur den Strauß der Rückmeldeoptionen der Netze BW, sondern bedeutet auch eine sinnvolle Tätigkeit für die Beschäftigten der Werkstätten der Diakonie Kork – eine echte Win-Win-Situation.

Suche Kraftfahrer CE für Werkverkehr, tägliche Heimkehr. Wir bieten familiäres Klima, **gute Bezahlung** und einen **top gepflegten Fuhrpark. 1000 € Einstiegsprämie.**

Kontakt per Telefon 06265/8140 oder per E-Mail an Schmiege-SLS@t-online.de

Facebook: SLS Transport AG, 74842 Billigheim

Badisches Schäufele mild geräucht, ohne Knochen	100 g	0.99 €
Rauchfrische Fleischwurst	100 g	1.09 €
Gelbwurst mit und ohne Petersilie	100 g	1.12 €
Deftige Schinkenrotwurst	100 g	1.19 €
Herzhafter Schweizer Wurstsalat	100 g	1.19 €
Dt. Glockenzeller 45 % Fett i. Tr.	100 g	0.79 €



Unsere **SPARTÜTE** am Dienstag
Dienstag, 26.2.19:

3 gekochte Rippchen, mager, und
500 g frisches Sauerkraut

nur 4,44 €

Zum Wochenende empfehlen wir Ihnen:

Gefüllte Rinderrouladen,
Cordon bleu vom Schwein gefüllt und paniert,
Spargelschnitzel gefüllt mit Spargel und Ananas,
Allgäuer Käsebraten vom Schweinerticken.

Platten- und Partyservice!

Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.

Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313

**Metzgerei
GÖTZ**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir freundliche/n

Fleischereifachverkäufer/in

in Teil- oder Vollzeit.

Landmetzgerei Helmut Rausch
Lindenstraße 12 · 74838 Limbach-Krumbach
Telefon (0 62 87) 2 22

Nur bei uns
aus eigener Schlachtung!



ANGEBOT

VOM 22.2. BIS 28.2.2019

**VORANZEIGE: DONNERSTAG, 28.2.19:
FRISCHER FISCH**

Zarte RINDERROULADEN	
auch fertig gefüllt nach Hausfrauen-Art	100 g 1,29 €
WINZERPFANNE	100 g 1,09 €
Feine milde LYONER	100 g 1,19 €
MORTADELLA mit Pfefferkörnern	100 g 1,19 €
Hausmacher VIERERLEI	100 g 1,09 €
DT. GRÜNLÄNDER 48 % Fett i. Tr.	100 g 1,09 €
GEFLÜGELSALAT	100 g 1,19 €

Rind von R. Ulrich, Merchingen · Schweine von J. Maurer, Feßbach

SPEISEPLAN vom 25. 2.-1. 3. 2019

MO: SPAGHETTI BOLOGNESE mit Blattsalat	4,99 €
DI: SCHNITZEL mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat	4,99 €
MI: SAURE NIERLE mit Spätzle oder GRILLBRATEN mit Kartoffelsalat	4,99 €
DO: FLEISCHKÜCHLE mit Kartoffelsalat oder Karotten-Erbсен-Gemüse und Salzkartoffel	4,99 €
FR: WILDGULASCH mit Knödel	4,99 €
ROTKRAUT	1,50 €

Mittagstisch von Mo.-Fr., 11.30-13.00 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

Wohnhaus in Limbach-OT zu vermieten

Wohnhaus (DHH) mit ca. 150 qm Wohnfläche, generalsaniert 2009, großer, zur Küche offener Wohn/Essbereich, Kaminofen, EBK, 4 Zimmer, 2 Bäder, Sauna, Keller, Terrasse, großer Garten, zu vermieten. Haus kann auch (teil)möbliert übernommen werden, KM 800 €.

Kontakt: moebliertes-haus@web.de oder 0157/85740118
oder 06284/1840 ab 18.00 Uhr

Bojo's Schrotthandel

**Handel mit
Metallen aller Art.**

Langenelzer Straße 41 · 69427 Mudau
Tel. bis ca. 16 Uhr (01 52) 04 96 89 35
danach (0 62 84) 2069752
E-Mail: tammy1970@gmx.de

Holger Köhler

Bad · Heizung

Holger Köhler · Installateur- und Heizungsbaumeister

Unsere Leistungen für Sie: 24h-Notdienst

- Kundendienst ■ Sanitär- und Heizungsinstallation
- Badausstattung ■ Öl- Gas- Brennwerttechnik
- Pellets – Holz – Solar ■ Wärmepumpen

Bergstraße 16 · 74743 Seckach

Telefon (0 62 92) 92 89 75 · Telefax (0 62 92) 92 89 82

E-Mail: mail@koehler-holger.de · Mobil (01 76) 32 53 69 10



Schon einen Ausbildungsplatz in Sicht?

Starten Sie jetzt bei uns Ihre

Ausbildung zum Altenpfleger 3-jährig oder zum Altenpflegehelfer 1-jährig (m/w/d)

Sie erwarten eine professionelle Ausbildung in der unser Praxisanleiter Sie stets begleiten sowie spannende Projekte und Teamevents. Pflege macht Spaß und die individuelle Betreuung unserer Bewohner erst recht. Werden Sie Teil unseres Teams und bewerben Sie sich noch heute.

Azurit Seniorenzentrum Katharina von Hohenstadt
Tannenweg 1 | 74838 Limbach

+49 (0) 6287 / 933-09

info@seniorenzentrum-limbach.com

facebook.com/seniorenzentrum.limbach



AZURIT

Bestattungshaus Volk

OSTERBURKEN

„Ich komme immer wieder an dein Grab ...“

Bei einer anonymen Bestattung oder einer Seebestattung ist das leider nicht möglich. Wir informieren Sie über Alternativen.



Wir sind an Ihrer Seite – einfühlsam und erfahren.

Alte Römerstr. 7 | 74706 Osterburken
www.bestattungshaus-volk.de | Tel. 06291 1452



Pizzeria La Calabrisella

Wettgasse 1 · 74743 Grobeicholzheim

Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–14.00 Uhr

Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag

Angebot: Familienpizza (40 cm)

mit 4 Auflagen, 1 Fl. Cola, gem. Salat **13,50 €**

Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 6,50 € (30 cm)

Frische Canneloni mit Fleisch oder mit Ricotta und Spinat 6,50 €



KFZ-Fachbetrieb u. -Handel
Werkstatt - Service - Tuning - Verkauf

AutoAmend
Ihr kompetenter Partner rund ums Fahrzeug

Aschberg 31 - Schefflenz-U. - Tel. 06293-451
www.auto-amend.com

Ihr vertragsfreier Partner für:



VORWERK



Ihre offizielle Vertretung vor Ort in:
Seckach, Grobeicholzheim, Bödigheim und Schlierstadt

Helena Freund

0160 - 5916477

06281 - 3669

- Kompetente Beratung
- Kostenloser Service-Check
- Unverbindlicher Test unserer Produkte



Hoffmann
Heizungsbau Haustechnik

Über 30 Jahre Meisterbetrieb
Fachbetrieb für erneuerbare Energie

- Öl - Gas ● Solar ● Holz-Pellets ● Wärmepumpen
- Wartungsarbeiten an technischen Heizungsanlagen

Stördienst rund um die Uhr

Bahnhofstr. 55 - 74743 Seckach - Tel. 06292-1725 - www.hhh-seckach.de
Mobil: 0174/95 12 18-0, -1, -2



Autohaus Ralph Müller

Suzuki-Vertragshändler

Ortsstraße 7

74847 Obrigheim-Asbach

Telefon (0 62 62) 21 46

www.autohaus-mueller.de